

## DIE VERSTECKTE GEFAHR: ASBEST MIT UNSEREM GEPRÜFTEN ARBEITS- VERFAHREN ÜBERNEHMEN WIR DIE RÜCKSTANDSFREIE BESEITIGUNG

**Asbesthaltige Bodenbeläge hatten in den 70er Jahren einen Marktanteil von ca. 20%.** Oft wurden die Vinyl-Asbest-Fliesen – auch als Flexplatten bezeichnet – mit einem asbesthaltigen, schwarzbraunen Bitumenkleber verlegt.

Beim Entfernen von Fußbodenbelägen wurde asbesthaltiger Kleber bislang nicht entfernt, sondern mit Restfaserbindemittel versiegelt oder mit Spachtelmasse überarbeitet. Diese Vorgehensweise ist seit Novellierung der Gefahrstoffverordnung in vielen Bundesländern nicht mehr zulässig. Vollständiges Entfernen asbesthaltiger Bodenbeläge wird nach Modifizierung der GefStoffV den Abbrucharbeiten zugeordnet und ist damit gemäß TRGS 519 oder durch ein betriebspezifisches Verfahren gemäß BGI 664 gefahrstoffrechtlich möglich.

Mit dem innovativen TEREK-Schleifverfahren zum „Abschleifen von asbesthaltigen Klebern auf mineralischem Untergrund“ haben wir ein effektives Verfahren entwickelt, die Abbrucharbeiten mit verminderten Schutzmaßnahmen kostengünstig auszuführen.

Unser Verfahren ist beim Institut für Arbeitsschutz (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gem. Nr. 2.10, Abs. 8 TRGS 519 entsprechend geprüft und anerkannt worden.

**Mit unserem anerkannten Arbeitsverfahren BT 17.7 sind wir das einzige gelistete Unternehmen am Standort Hamburg in der regelmäßig fortgeschriebenen Positivliste der BGI 664.**

Profitieren Sie von unserem testierten Know-How im Bereich Asbestsanierung.

**SPRECHEN SIE UNS GERNE AN: 040/271 37 242**



### FACTS ASBESTSCHLEIFVERFAHREN

- Geprüftes und anerkanntes Verfahren gem. Nr. 2.10 Abs. 8 TRGS 519
- Kostengünstige Ausführung durch Sachkundige
- Einhaltung aller Schutzmaßnahmen
- Fachgerechte Entsorgung mit Einzelnachweis